

***Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“
(Erfolgsrechnung)***

***Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die
Jahre 2008 bis 2009***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 22. Mai 2007, RRB Nr. 2007/854

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Gesetzliche Grundlagen	5
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	6
4. Leistungserbringer	6
5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget	6
5.1 Produktegruppenziele, Indikatoren und deren Standards	6
5.2 Statistische Werte	9
5.3 Saldovorgabe in Tausend Franken	9
6. Rechtliches	9
7. Antrag	10
8. Beschlussesentwurf	12

Anhang

- Anhang 1: Globalbudgetblatt 2008 (Finanzseite detailliert)
- Anhang 2: Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets
- Anhang 3: Angebots- und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs
Mehrjahresprogramm 2008 bis 2009

Kurzfassung

Das vorliegende Globalbudget "Öffentlicher Verkehr" mit Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 bis 2009 löst das Globalbudget öffentlicher Verkehr Erfolgsrechnung 2006 bis 2007 (KRB 145/2005) ab. Im Bereich öffentlicher Verkehr wird in Anlehnung an die Fahrplanperiode ein zweijähriges Globalbudget erstellt. Die Globalbudgetperiode 2008 bis 2009 berücksichtigt die Umsetzung der Neuordnung des Finanzausgleichs (NFA) per 1. Januar 2008. Im öffentlichen Verkehr muss der Kanton aufgrund der NFA zusätzliche jährliche Kosten von 8,1 Mio. Franken übernehmen, die bisher vom Bund an den Regionalverkehr ausgerichtet worden sind. In der Vorlage noch nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen des revidierten Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖVG, BGS 732.1), insbesondere der veränderte Kostenteiler und die Erhöhung des Schwellenwertes gemäss § 10 ÖVG zu Lasten des Kantons in der Höhe von zusammen 2,3 Mio. Franken.

Das vorliegende Globalbudget stützt sich auf das öV-Mehrjahresprogramm 2008 – 2009. Gegenstand der Vorlage ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Abgeltungen des Kantons an die öffentlichen Transportunternehmen und den sonstigen Aufwand der Abteilung öffentlicher Verkehr des AVT. Das Mehrjahresprogramm zeigt auf, mit welchen Massnahmen und Leistungen die Produktgruppenziele "Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs", "Verminderungen der negativen Umweltauswirkungen des Verkehrs" und "Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel" erreicht werden sollen. Mit neuen und optimierten Angeboten wird der öffentliche Verkehr verbessert.

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, welche der Kantonsrat für seine Beschlüsse braucht. Er beschliesst über: die Produktgruppen (PG), die je Produktgruppe definierten Wirkungsziele und den erforderlichen Verpflichtungskredit bzw. die Ertragsüberschussvorgabe (§ 18 ff. Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, WoV-G, BGS 115.1).

Globalbudget: „Öffentlicher Verkehr“ (Erfolgsrechnung)

Produktgruppe	Produktgruppenziele
Öffentlicher Verkehr und Gesamtverkehr	1.1 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs 1.2 Verminderung der negativen Umweltauswirkungen des Verkehrs 1.3 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel

Verpflichtungskredit 2008 - 2009

Fr. 57'755'160.--

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ (Erfolgsrechnung).

1. Einleitende Bemerkungen

Das vorliegende Globalbudget umfasst den Bereich "Öffentlicher Verkehr" des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT). Es stützt sich auf das öV-Mehrjahresprogramm 2008 – 2009. Gegenstand der Vorlage ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Abgeltungen des Kantons an die öffentlichen Transportunternehmen. Das Mehrjahresprogramm hält fest, mit welchen Massnahmen und Leistungen die Produktegruppenziele "Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs", "Verminderungen der negativen Umweltauswirkungen des Verkehrs" und "Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel" erreicht werden sollen. Mit neuen und optimierten Angeboten wird der öffentliche Verkehr verbessert.

Das vorliegende Globalbudget 2008 – 2009 berücksichtigt die Auswirkungen der Neuordnung des Finanzausgleichs (NFA) ab 1. Januar 2008 und basiert auf der Fahrplanperiode 2008 – 2009.

Mit der NFA wird der Kanton Solothurn entlastet. Im öffentlichen Verkehr muss der Kanton aufgrund der NFA allerdings zusätzliche Kosten von 8,1 Mio. Franken übernehmen, die bisher vom Bund an den Regionalverkehr ausgerichtet worden sind. Diese zusätzliche Belastung mit Kosten des öffentlichen Verkehrs stellt für den Kanton Solothurn keine Mehrbelastung dar, da die NFA die Finanzen insgesamt um einen wesentlich höheren Betrag entlastet. In der Globalbudgetvorlage noch nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen des revidierten ÖVG, insbesondere der veränderte Kostenteiler und die Erhöhung des Schwellenwertes zu Lasten des Kantons in der Höhe von zusammen 2.3 Mio. Franken.

Es ist geplant, das in Revision stehende Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖVG, BGS 732.1) rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen. Zu diesem Zeitpunkt muss ein Zusatzkredit für das vorliegende Globalbudget vorgesehen werden.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktgruppe	Gesetzliche Grundlagen
Öffentlicher Verkehr und Gesamtverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG, SR 742.101) • Abgeltungsverordnung vom 18. Dezember 1995 (ADFV, SR 742.144) • Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖVG, BGS 732.1)

- Grundangebotsverordnung vom 24. September 1996 (GAV, BGS 732.4)
- Kostenverteil-Verordnung vom 2. Mai 1994 (KVV, BGS 732.21)
- Luftreinhalte-Verordnung vom 18.11.1986 (LRV-SO, BGS 812.41)
- Lärmschutzverordnung vom 02.07.2002 (LSV-SO, BGS 812.61)

3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Gemäss § 12 WoV-G ist jede Produktegruppe (PG) mit Zielen (Produktegruppenziele) zu umschreiben. Nachfolgend wird aufgezeigt, ob und welchen Bezug die Produktegruppenziele zum Legislatur- und Integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben.

Legislaturplan	1. Produktegruppe
Das Kantonsgebiet ist durch den öffentlichen Verkehr optimal zu erschliessen	X
IAFP	
Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (Anpassungen an NFA sowie ev. Bahnreform 2), Botschaft und Entwurf	X

4. Leistungserbringer

Jede Produktegruppe umfasst in der Regel mehrere Produkte und bildet innerhalb eines Aufgabenbereichs eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung (§ 12 Absatz 1 WoV-G).

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktegruppe aufgeführt:

Produktegruppe	Leistungserbringende Dienststelle
Öffentlicher Verkehr und Gesamtverkehr	Amt für Verkehr und Tiefbau

5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget

5.1 Produktegruppenziele, Indikatoren und deren Standards

Die Produktegruppenziele sind gemäss § 6 WoV-G als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten, wenn immer möglich, Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindikatoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38^{bis} Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989, KRG, BGS 121.1, geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoV-G), muss er Kenntnis über die für die Produktgruppenziele gesetzten Indikatoren haben.

Für die Beurteilung der Plausibilität des Verpflichtungskredites (reine Finanzseite des Globalbudgets) sind gemäss der verfassungsmässigen Verknüpfung von Leistungen und Finanzen (Art. 74 Absatz 2 Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, KV, BGS 111.1) Kenntnisse über die geplante Entwicklung der Standards unerlässlich. Die Entwicklung der Ergebnisse vergangener Jahre kann weitere wertvolle Hinweise für das Verständnis geben.

Produktgruppe 1: Öffentlicher Verkehr und Gesamtverkehr

Wirkungsziele und Indikatoren	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards	
		05	06	07	08	09
		Ist	Ist	Prognose	Soll	Soll
1.1 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs						
1.1.1 Umsetzung neuer Angebote	Umsetzung in %	100	100	-	100	
1.1.2 Kundenzufriedenheit (W)	Index	--	69	70	-	≥71
1.1.3 Einführung Integraler Tarifverbund ITV A-Welle (L) zum Fahrplanjahr 2009	Umsetzung in %	--	100	100	100	
1.2 Verminderung der negativen Umweltauswirkungen des Verkehrs						
1.2.1 Ausrüstung der Busse mit Partikelfiltern (L)	% der Bussflotte	8	50	60	70	80
1.3 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel						
1.3.1 Kostendeckungsgrad ohne Versuchsbetriebe (W)	In %	48	48	47	≥ 47	≥ 47

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

L-Indikator:	Begründung:
1.1.1	Im Rahmen der zweijährigen Fahrplanperiode werden zum Fahrplan 2008 neue Angebote in Betrieb genommen, die das bisherige Angebot sinnvoll ergänzen und zum Teil seit langem bestehende Engpässe beseitigen. Die Module „Industrielinie Gäu“, „Ortsbus Däniken“ und „Verknüpfung Linie 1/11/12“ betreffen die Umsetzung noch ausstehender Massnahmen des Angebotskonzepts Olten Gösgen Gäu, zweite Stufe, die bisher noch nicht eingeführt werden konnten.
1.1.3	Mit der Einführung des Integralen Tarifverbunds A-Welle sollen auch die Zone Olten vergrössert werden (neu mit Wangen bei Olten, Dulliken und Aarburg) und die bei Einführung der A-Welle neu hinzugekommene Zone 23 (Schönenwerd, Erlinsbach) wieder entfallen. Mit diesen Zonenkorrekturen wird insbesondere einem Wunsch aus dem Niederamt entsprochen. Zugleich ist eine Angleichung der Abonnementstarife im

Binnenverkehr der Solothurner Zone der A-Welle an die höheren Tarife im übrigen Tarifgebiet vorgesehen. Für die Einführung des Integralen Tarifverbunds A-Welle und die Beschaffung der S-POS-Verkaufsgeräte wird dem Kantonsrat eine separate Vorlage unterbreitet.

Die Leistungsindikatoren für 2006 und 2007 beziehen sich auf die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen und die Entscheidung über den Integralen Tarifverbund A-Welle, der Indikator für 2008 auf die Einführung zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2008.

1.2.1

Ziel ist eine Verbesserung der Luftqualität und eine Imagesteigerung beim öffentlichen Verkehr. Mit der Ausrüstung der Busse mit Partikelfiltern wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität geleistet. Die Fahrleistung der Linienbusse entspricht rund 5 % (11 Mio. km) der Fahrleistung der schweren Dieselfahrzeuge (Lkw, Busse, Cars) von insgesamt 227 Mio. km.

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator:	Bemerkung:
1.1.2	Erhebung der Kundenzufriedenheit im 2-Jahresrhythmus. Die Skala des Kundenzufriedenheits-Index geht von 0-100 Punkte. Ermittelt wird diese Grösse aufgrund der Antworten auf folgende Fragen: Zufriedenheit mit Angebot und Leistung, Erwartungserfüllung, Nähe zur Idealvorstellung eines öV-Anbieters.
1.3.1	Durchschnittlicher Kostendeckungsgrad aller Transportunternehmungen

5.2 Statistische Werte

Die statistischen Daten stellen für die politische Beurteilung der Leistung, deren Effizienz und des Finanzbedarfes wertvolle Informationen dar.

Statistische Messgrössen	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Planwerte	
		05	06	07	08	09
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll
Leistungsdaten:						
Kurskilometer	Mio. Km	19.6	19.8	19.9	20.3	20.3
Gewichtete Haltestellenabfahrten	Anzahl	47'270	47'475	47'800	49'800	49'800
Finanzdaten:						
Abgeltungen an Transportunternehmungen	Mio. Fr.	23.9	24.0	25.1	37.4	38.4
Tarifverbundbeiträge	Mio. Fr.	5.1	5.8	5.6	5.6	5.7

Bemerkungen zu einzelnen statistischen Messgrössen / Werten:

Stat. Messgrösse	Bemerkung:
Gewichtete Haltestellenabfahrten	Die Haltestellenabfahrten werden je nach Verkehrsmittel unterschiedlich gewichtet (Schnellzug: Faktor 6, Regionalzug: Faktor 3, Bus: Faktor 1).

5.3 Saldovorgabe in Tausend Franken

	Vergangene Globalbudgetperiode			Neue Globalbudgetperiode		
	RE 06	VO 07	Total	2008	2009	Total
Aufwand	30'348	32'776	63'124	43'878	44'807	88'685
Ertrag	14'776	15'350	30'126	17'114	17'616	34'730
Saldo beeinflussbarer Leistungsverrechnungen (BIL)	536	1'898	2'434	1'900	1'900	3'800
Globalbudgetsaldo	16'108	19'324	35'432	28'664	29'091	57'755

6. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe unterstehen die Ziffern 1.2, 2.1 und 3. des nachfolgenden Beschlusses weder § 2 des Gesetzes über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 11. März 2007 (BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 KV (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

Die Ziffern 2.2, 2.3 und 2.4 stellen neue Ausgaben im Sinn des Gesetzes über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen dar. Bei der Kreditbewilligung für diese neuen Angebote und Versuchsbetriebe für die Jahre 2007 und 2008 von brutto 2,961 Mio. Franken handelt es sich um Ausgaben im delegierten Zuständigkeitsbereich des Kantonsrats (§ 11 lit. c. ÖVG), die zwar nicht dem fakultativen Referendum, aber dem Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen unterstehen. Die Zustimmung unterliegt deshalb dem qualifizierten Mehr (Mehrheit der Kantonsratsmitglieder).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

8. Beschlusse Entwurf

Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ (Erfolgsrechnung)

Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 bis 2009

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖVG), § 5 Absatz 1 ÖVG, § 5 Absatz 3 ÖVG, § 6 Absatz 1 ÖVG und § 48 Volksschulgesetz (Schülertransporte), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Mai 2007 (RRB Nr. 2007/854), beschliesst:

1. Für die Jahre 2008 bis 2009 werden für das Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Saldovorgaben festgelegt:

1.1 Produktgruppenziele

- a) Öffentlicher Verkehr und Gesamtverkehr
 - 1.1 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs
 - 1.2 Verminderung der negativen Umweltauswirkungen des Verkehrs
 - 1.3 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel

1.2 Saldovorgabe

Für die Jahre 2008 bis 2009 wird für das Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von netto 57'755'160 Franken bewilligt.

2. Leistungen des Kantons an Konzessionierte Transportunternehmungen für die Jahre 2008 und 2009.

2.1 Dem bisherigen Grundangebot mit Bruttoausgaben in der Höhe von Fr. 68'714'000.— wird gemäss Ziffer 4.1 Anhang 3 zugestimmt.

2.2 Der Überführung folgender Linien ins Grundangebot wird zugestimmt:

2.2.1 Dem Ortsbus Bettlach (BGU Linie 10N), mit Bruttoausgaben von Fr. 262'000.— (Ziffer 4.2.1 Anhang 3).

2.2.2 Der Taktverdichtung (Meierhof –) Olten Bahnhof – Kleinholz in den Spitzenzeiten (BOGG-Linie 3), mit Bruttoausgaben von Fr. 94'000.— (Ziffer 4.2.2 Anhang 3).

2.2.3 Kleinlützel – Huggerwald (Linie 112), mit Bruttoausgaben von Fr. 148'000.— (Ziffer 4.2.3 Anhang 3).

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 115.1.

- 2.3 Folgenden Erweiterungen des Grundangebotes wird zugestimmt:
- 2.3.1 Industrielinie Gäu, mit Bruttoausgaben von Fr. 631'000.-- (Ziffer 4.3.1 Anhang 3).
- 2.3.2 Teilrealisierung "Optimiertes Busangebot in der Agglomeration Solothurn", mit Bruttoausgaben von Fr. 965'000.-- (Ziffer 4.3.2 Anhang 3).
- 2.4 Folgenden neuen Versuchsbetrieben wird zugestimmt:
- 2.4.1 Solothurn Amthausplatz – Sonnenpark (BSU-Linie 9), mit Bruttoausgaben von Fr. 471'000.-- (Ziffer 4.4.1 Anhang 3).
- 2.4.2 Verlängerung der Buslinie Grenchen – Selzach nach Lommiswil, mit Bruttoausgaben von Fr. 88'000.-- (Ziffer 4.4.2 Anhang 3).
- 2.4.3 Ortsbus Däniken, mit Bruttoausgaben von Fr. 302'000.— (Ziffer 4.4.3 Anhang 3)
3. Den weiteren Abgeltungen
- Transportkosten für den Schülerverkehr mit Bruttoausgaben von Fr. 4'300'000.— (Ziffer 5 Anhang 3)
 - Abgeltungen an die Tarifverbände mit Bruttoausgaben von Fr. 11'300'000.— (Ziffer 6 Anhang 3)
- wird zugestimmt.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (3)
Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
Departement für Bildung und Kultur
Finanzdepartement (2)
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste